

Entscheidungshilfe für spezialisierte Palliative Care

In der Palliative Care werden zwei Patientengruppen unterschieden: Einerseits Personen, die innerhalb der Grundversorgung behandelt und betreut werden können und andererseits Patientinnen und Patienten, die spezialisierte Angebote benötigen. Da die Unterscheidung nicht aufgrund von Diagnosen geschehen kann, braucht es andere Entscheidungskriterien. Im Rahmen der «Nationalen Strategie Palliative Care 2010–2012» von Bund und Kantonen sind deshalb Kriterien zur Inanspruchnahme von spezialisierter Palliative Care erarbeitet worden.

Rund 80 Prozent der Patientinnen und Patienten mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten können im Rahmen der Grundversorgung palliativ behandelt und betreut werden – das heisst, von Hausärztinnen und Hausärzten, der Spitex oder im Akutspital. Die Voraussetzung ist, dass die medizinischen Fachpersonen über die entsprechenden Kompetenzen verfügen.

Eine zahlenmässig kleinere Patientengruppe (rund 20 Prozent) ist jedoch auf Unterstützung durch spezialisierte Palliative Care angewiesen. Dies, weil sie eine instabile Krankheitssituation aufweisen, eine komplexe Behandlung bzw. die Stabilisierung von Symptomen benötigen oder bei deren nahestehenden Bezugspersonen die Überschreitung der Belastungsgrenze erkennbar wird. Zu diesen spezialisierten Angeboten zählen Palliativstationen in Spitälern, stationäre Hospize, Mobile Palliativdienste und Palliativ-Konsiliardienste.

Die palliative Grundversorgung und die spezialisierten Angebote lassen sich nicht aufgrund von unterschiedlichen Leistungskatalogen voneinander abgrenzen. Vielmehr ist der Grad der Komplexität und der Instabilität einer Patientensituation ausschlaggebend dafür, ob spezialisierte Palliative Care nötig ist. Die von einer interprofessionellen Fachgruppe erarbeiteten «Indikationskriterien für spezialisierte Palliative Care» dienen Fachpersonen als Orientierung, wann der Beizug von spezialisierten Fachpersonen bzw. die Zuweisung in eine spezialisierte Einrichtung notwendig ist. Anhand von vier Patientenbeispielen werden die Indikationskriterien erläutert und veranschaulicht.

Die «Indikationskriterien für spezialisierte Palliative Care» sind ein Grundlegendokument. Damit die Kriterien tatsächlich als Entscheidungshilfe von den Fachleuten in der Grundversorgung angewendet werden können, ist zusätzlich eine Operationalisierung im Sinne einer Checkliste oder eines Fragenkatalogs nötig. Diese muss je nach den Bedürfnissen der Praxis ausgestaltet sein. Die vorliegenden «Indikationskriterien für spezialisierte Palliative Care» beschränken sich deshalb auf die Auflistung von generellen Kriterien. Sie dienen als Vorgabe für die Operationalisierung in einem spezifischen Setting.

Das PDF-Dokument «Indikationskriterien für spezialisierte Palliative Care» finden Sie hier: www.bag.admin.ch/palliativecare.

Die Broschüre kann unter www.bundespublikationen.admin.ch kostenlos bezogen werden (Bestell-Nr. 316.717).